



Regeln zur Nutzung mobiler Endgeräte an der Realschule Langenzenn

Smartphones und ähnliche Geräte (Smart-Watches, Tablets, ...) sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Solche Geräte werden auf verschiedenste Weise genutzt, um z.B. mit Freunden und Bekannten in Kontakt zu bleiben, aber auch um Ton- und Bildaufnahmen zu machen. Manche dieser Möglichkeiten können zu Problemen führen, wenn sie missbräuchlich oder gesetzeswidrig verwendet werden.

Um einen sinnvollen Umgang mit solchen Geräten an unserer Schule zu gewährleisten, haben Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam Regeln dafür festgelegt, die in der folgenden Nutzungsordnung verankert sind.

1. Was müssen wir bei der Nutzung mobiler Endgeräte im Schulhaus beachten?

- Während der Unterrichtszeit nutzen wir private Endgeräte nur zu Unterrichtszwecken **und** mit Erlaubnis des Lehrkraft
- Wir deponieren die Devices im **Handykalender**.
- Bei **Leistungserhebungen** geben wir die Geräte (Handys, Tablets, Smartwatches usw.) bei der Lehrkraft ab, oder verstauen sie, wenn noch nicht geschehen, **ausgeschaltet** im Handykalender. Eine Nichtbeachtung wird als Unterschleif bewertet und hat die Note 6 zur Folge.
- Während der Unterrichtsstunden befindet sich das Handy **ausgeschaltet** mit der Kamera nach unten im Handykalender.

2. Wann und wo dürfen wir Endgeräte privat nutzen?

- **Vor 7:50** Uhr ist die private Nutzung eurer Endgeräte nur außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.
- In der Mittagspause von 13:00 - 13:30 Uhr erweitert sich dieser Bereich auch auf die Aula.
- Endgeräte dürfen auf den Toiletten **zu keiner Zeit** benutzt werden, sie sind auch dahin nicht mitzunehmen.
- In der OGS halten wir die Medienzeiten ein.
- Über die Nutzung bei Klassenfahrten, Exkursionen, Ausflügen etc. entscheidet die jeweilige Fachlehrkraft.
- Über die Nutzung bei Schulveranstaltungen und Schulfeiern entscheidet die Schulleitung. Grundsätzlich darf auch bei Schulveranstaltungen OHNE ihr Einverständnis NICHT fotografiert werden.

3. Wie gehen wir verantwortungsvoll mit den Endgeräten um?

- Bild- und Tonaufnahmen fertigen wir nur zu Unterrichtszwecken und mit Erlaubnis der aufsichtführenden Lehrkraft an.
- Private Aufnahmen sind grundsätzlich verboten!
- Wir verpflichten uns, keinerlei menschenverachtende (gewaltverherrlichende, verfassungsfeindliche, radikale, pornografische) und gesetzlich verbotene Inhalte im Internet aufzurufen, herunterzuladen oder zu verbreiten. Wir wissen, allein der Besitz ist strafbar.
- Cyber-Mobbing ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat!

In Fällen von Verstößen werden die Eltern schriftlich informiert, im Folgefall schulische Ordnungsmaßnahmen verhängt und/oder dem/r Schüler/in die private Nutzung seiner Endgeräte in der Schule untersagt. Die Schule behält sich vor, die Polizei einzuschalten.

Gesetzliche Grundlage

- § 131 Abs. 1 Nr. 3 StGB: Es macht sich strafbar, wer vorsätzlich Schriften (zu denen auch digitale Bilder oder Videos zählen, § 11 Abs. 3 StGB), die grausamen oder sonst unmenschlichen Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellen, einer Person unter achtzehn Jahren anbietet, überlässt oder zugänglich macht. Dazu zählt auch das Versenden von Bildern, z. B. mittels Bluetooth.
- § 184 StGB regelt das oben Genannte für den Bereich pornografischer Bilder.
- § 201a StGB:
 - a) **Bild-/Filmaufnahmen:** Es macht sich strafbar, wer durch Bildaufnahmen den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt. Zum höchstpersönlichen Bereich zählen Schlafräume bei Klassenfahrten sowie Umkleidekabinen, Toiletten und ähnlich genutzte Räume.
 - b) **Tonaufnahmen:** Das heimliche Aufzeichnen eines nichtöffentlich gesprochenen Wortes bzw. der Gebrauch einer solchen Aufnahme ist strafbar. Nichtöffentlichkeit im Sinne des § 201a StGB liegt immer dann vor, wenn das Wort nicht an die Allgemeinheit, sondern an einen abgegrenzten Personenkreis gerichtet ist, der, wie zum Beispiel im Schulunterricht, aufgrund der sachlicher Beziehungen miteinander verbunden ist.